

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787

24.9.1787 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989366)



 Montag, den 24 Sept. 1787.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Herr Hinrich Krog, zum Schönemoor, von den Gebrüdern Königa zu Ostenholz im Cellschen, folgende ehemals zum Gute Weyhausen bey Alteneßch gehörig gewesene Ländereyen, als: (1) die sogenannte Süd Osterhengst Weyde von 16 Juck 74 Ruthen 118 Fuß; (2) die Nord Osterhengst Weyde von 15 Juck 23 Ruthen 9 Fuß, und (3) die eilf Stücke von 16 Juck 264 Ruthen 172 Fuß, gekauft.

Die Angabe ist den 29sten Oct. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

2) Es haben des wehl. Landraths von Hedemanns Erben ihr beym Neuenhoben belegenes adelich freyes Gut Grünhof, so wie es daselbst jetzt noch vorhanden, mit allen bisherigen Gerechtigkeiten und Freyheiten, Inhalts des dem vorigen Besitzer unterm 7ten Sept. 1689. von Sr. Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen etc. erhaltenen Schenkungsbriefes, an den Doctor Toel in Varel und Anton Peters zu Japde, verkauft.

Die Angabe ist den 5ten Nov. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

3) Wenn nachbenannte herrschaftliche Pachtstücke, deren Heuerjahre, theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Maytag und Johannis künftigen Jahres, zu Ende gehen, am 30 und 31 Oct. dieses Jahres, als am Dienstag und Mittwoch nach dem 21sten Sonntage Trinitatis, von neuem, auf drey, sechs, zehn und mehrere Jahre, verpachtet werden sollen, als: 1) am 30sten October. In der Hausvogtey Oldenburg: Die Kolkwische beym Gericht; die Blänkenburger Wische; die Oldenburgische Fischerey; die Accise von durchgehenden Waaren; der frey-Verkauf der Seassen und Lehen in dem Herzogthum; die Landaccise; die Commendanten- Accidentien am Haaren und heiligen Geist Thor; die Commendanten- Accidentien am Damm und Eversten Thor; der Verkauf und die Herumtragung der Messer. In der Vogtey Wästenland: Die Accise zum Jyrump; die Accise zum grossen Siel. In der Vogtey Mohriem: Die Wein und Brantweins- Accise in den vier Marschvogteyen; der Zoll und das Fahr zu Huntebrücke. In der Vogtey Oldenbrock: Die Oldenbrocker Mühle; die Recognition vom Wein und Brantweins- schenken im Mittelort; die Oldenbrock- r Fischerey. In der Vogtey Wardenburg: Der Frucht- handel zu Sannum, Saage und Ahlhorn; die Accise vom fremden Getränke; die Wardenburger Fischerey. In der Vogtey Hatten: Die Accise zu Dingstedt; die Accise in der Boaten Hatten. In der Vogtey Hammelwarden: Die Fischerey in der Käseburger Braake; das Fahr zu Hammelwarden und Lienen; der Krug zum Harrier Wupp. Im Amte Rastede: Die Accise. In der Vogtey Jade: Das Zoll und Weggeld beym Wapeler Siel; die Accise in der Vogtey Jade. In der Vogtey Zwischanahn: Die Lechte Wiese; der Zoll nebst der Kruggerechtigkeit zu Westerschepse; die Accise. Im Amte Apen: Das Gut Wittenheim; die Burgforder Mühle; der Zoll und Licent im Amte Apen; die Fischerey in der Hausvogtey und der Abtroggelgang im Amte Apen; der Zoll und Weggeld zur Mohrburg; die Accise in der Vog-

die Zeteler Mühle; die Bockhorner Krüge Stückweise, auch die Recognition der Kaufleute vom Getränke; die Accise vom fremden Getränke; die Schlick und Wasserballen bey der blauen Hand. 2) Auf den 3. ten October. In der Vogtey Solzwarden: Das Solzwarder Fähr; die Wein und Brantweins Accise in den Vogteyen Solzwarden und Nothenkirchen. In der Vogtey Nothenkirchen: Das Fähr auf dem Havendorfer Sande, nebst der Krüggerechtigkeit bey dem kleinen Esenshammer Siel; das Fähr zu Strohausen; das Abser Kahl und Mittelsand, die Abser Reitplate, der Abser Ort, die Abser Gate und die Abser Groden; das Almerichs Sand. In der Vogtey Abbehausen: Die Wein und Brantweins Accise; die Waage bey dem Abbehauser Siel. In der Vogtey Blexen: Die Mühle; die Wein und Brantweins Accise; das Fähr nebst dem Krüge; der Groden von Almerich Hedemanns Hause bis aus Reitsand; die Schokummer, Lettenser, Husummer, Bärer und Wolfser Groden. In der Vogtey Bärhave: Die Waage; der Aufsendeichs Groden; die Wein und Brantweins Accise; der Krug bey dem Nieser Deich; der erste Krug zu Langwarden; der Schuggerwarder Krug. In der Vogtey Eckwarden: Der erste Krug zu Eckwarden, den Wierich Wie ichs in Pacht gehabt; die Oberahnischen Felder; die Accise; der neue Eckwarder Einklage Groden; der alte Eckwarder Aufsendeichs Groden; der Theil des Han-nschloter Landes, den Johann Cornelius bisher in Pacht gehabt hat, 136 Tück 64 Ruthen neue Masse, mit der Wohnung. In der Vogtey Stollhamm: Die Krüge Stückweise, auch die Recognition der Kaufleute vom Getränke; die Wein und Brantweins Accise. In der Vogtey Schwey: Die Accise; der Krug im Rdn-nelmohr; der Krug im Sees-der Aufsendeich; der zweyte Krug zu Neustadt; der Krug im Süderchwey. In der Hausvogtey Delmenhorst: Die Delmenhorster und Stubrer Muff; die Städte Accise; die Hausvogtey Accise; der Hohborstische und Brocker Zehndt im Amte Rotenburg; die Krüge in der Hausvogtey Delmenhorst Stückweise. In der Vogtey Stuhr: Die Fährerechtigkeit über die Dohum; die Accise. In der Vogtey Berne: Der Kranzenbutter Groden; die Accise in den beyden Wäntchen Berne und Alteneich; die Fischerey auf der Ollen. In der Vogtey Alteneich: Das Alteneicher Wiefsand; der Butjadinger Landsjoll; der Verkauf des Gattensjaomens. So wird solches hemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche etwas zu pachten Lust haben, sich an den bemeldten Tagen, Morgens um 9 Uhr in hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernemen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich denn auch diejenigen, so in Compagnie ein und anders zu hernern gedenken, sämtlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen, wie drienfalls sie nicht als Mitpächter geachtet werden sollen.

Oldenburg aus der Cammer den 17 Sept. 1787.

v. Hendorff.
Herbart.

Schumacher.

Rdmer.

Wardenburg.

Scholk.

4) Wenn zu Erhaltung der nächtlichen Ruhe und Sicherheit in hiesiger Stadt, anzuordnen dienlich gefunden worden, daß alle und jede hiesige Einwohner und sich in der Stadt aufhaltende Personen von Michaelis bis Ostern; wenn sie in dieser Jahreszeit in den Nächten nach zwölf Uhr und vor dem Tagesanbruch sich auf den Gassen finden lassen, mit einer brennenden Laterna versehen seyn müssen, und daß diejenigen, welche einzeln oder in Gesellschaft zusammen zu gedachter Zeit sich ohne Laterna betreten lassen, den sie entdeckenden nächtlichen Aufsehern, Patrouillen und Nachwachtern, wenn sie dieselben bekannt sind, oder ihnen ihre Wohnungen glaubhaft anzeigen, allenfalls aber, wenn diese sie nicht kennen sollten, sich von ihnen hin begleiten lassen, eine dem Entdecker zufallende Brüche von 24 gr. Klein Cour. überhaupt erlegen, hergegen die gänzlich unbekanntem irgend verdächtigen Leute, in die nächste Wache gebracht, daselbst die Nacht über verbleiben, und am folgenden Morgen nach dem Ermessen des Policiey-Bürgermeisters erst wieder entlassen werden sollen: so wird solches und daß diese Anordnung in dem gegenwärtigen Jahr am 7ten October in Kraft trete, hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die genaue Befolgung dieser Vorschrift bey der comminirten Strafe eingeschärft.

Oldenburg aus der Cammer den 19 Sept. 1787.

v. Hendorff.
Herbart.

Wardenburg.

Rdmer.

- 5) Die zum ehemaligen Armenhause zu St. Verdrach hieselbst gehörigen im neulichen Verheurungstermin ausgefetzten Saatländereyen sollen am 3ten Oct. anderweit auf ein, 3 und 6 Jahre zur Verheurung aufgesetzt werden. Liebhaber wollen sich daher am obbemeldten Tage Nachmittags um 2 Uhr vor dem ehemaligen Armenhause einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen heuern.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 14 Sept. 1787.
v. Hendorff. Janjon. Lenz. Herbart. v. Halem. Scholz.

Greif.

- 6) Am 27sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Kloster Blankenburg einige alte Fenster, Laden und sonstiges Hausgeräth, wie auch einige Kleidungsstücke öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich daher am gedachten Ort zur bestimmten Zeit einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 14 Sept. 1787.
v. Hendorff. Lenz. Herbart. Scholz.

Greif.

- 7) Der Müller Miborn, als Administrator von wegl. Eilert Schwartings im Oldenbrock Nachlaß, ist gesonnen, die besagten Eilert Schwarting gehörig gewesene zwei bauerspflichtige Röhrenstellen, als eine auf Johann Hinrich Edersen im Oldenbrock Dan belegen, und die zweite auf Wulfs Mohr an der Winterbahn liegend, so ehemals aus Christian Berdsen Concurse geldset, am 26 Oct. a. c. in Johann Dageraths Wirtshause zum Strüchhausermohr verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 22sten Oct. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 8) Eider Ficke und dessen Ehefrau, in Delmenhorst, sind gewillet, ihre in der Deichhorst belegene vormalige Hinrich Detjensche Stelle, als Wohnhaus, Scheune, Garten und übrige Ländereyen, am 26sten Oct. a. c. in gedachtem vormaligen Detjenschen Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 22sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 9) Des Hinrich von Eßen zu Gröppenbühen Curatoren sind gewillet, von ihres Curanden auf seinem Felde belegenen Ländereyen etwa 24 Schffel Saat, auch den halben sogenannten Fischkamp am 3ten Nov. in Hinrich von Eßen Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 29 Oct. (jedoch brauchen diejenigen, so sich bereis bey der den 24 April d. J. angefetzt gewesenen Angabe gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen) bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 10) Johann Harm Degen, zu Dalsper, hat seine zum Vordermohr belegene, neulich in der Bergantung gekaufte vormalige Hasewinkelsche Röhre mit Zubehör, wiederum an Berend Fischbecke verkauft.

Die Angabe ist den 22sten Oct. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 11) In des Kaufmanns Johann Friederich Morise zu Rothenkirchen Convocations und Distributionsache wird auf geziemendes Ansuchen des Convocanten Johann Friederich Morise allen bey dessen in No. 1783 abgespröchenen rechtskräftigen Priorität, Urtheile locirten Gläubigern Terminus präclusivus auf den 23 Oct. a. c. bey dem Herzogl. Develsdorffischen Landgerichte anberahmet, um sich über desselben Einbringen und Vorgeben, daß er sie seine Gläubiger nunmehr sämlich befriediget habe, rein und unverbunden in Person oder durch genugsame Bevollmächtigten zu erklären, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß derjenige, so in solchem Termine sich nicht erklären wird, pro consentiente geachtet, mithin das Vorgeben des Convocanten für wahr angenommen und dannenhero derselbe von allen fernern Ansprüchen seiner Gläubiger entbunden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, daneben auch die bisherige Sequestration des Convocanten Güter wieder aufgehoben und dem Convocanten der völlige uningeschränkte Besitz derselben wiederum eingeräumet werden soll.

- 12) Claus Otto Cordes, zu Esenshammer Hammerich, hat seine zu Abbehanser Hörne belegene olim Röhrlingsche Hofstelle mit 34½ Fuch Landes und einigen Pertinentien, an Hinrich Schlaack und dessen Ehefrau verkauft.

Die Angabe ist den 23sten Oct. a. c., bey dem Herzogl. Develsdorffischen Landgerichte.

- 13) Wider wegl. Bernd Reiten Erben, Brinkfiker zu Ohrwege in der Boytze Zwischenahn,

- ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
 (1) Die Angabe ist den 15ten Oct. (2) Deduction den 1ten Nov. (3) Priorität, Urtel den 27sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Dec. a. e.
- 24) Eylert Wefer, zu Kimmern, ist gesonnen, einen daselbst belegenen Kamp Landes, voran Heinkel Schnier mit seinen Ländereyen benachbaret, am 9ten Nov. a. e. in seinem Hause verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 1ten Nov. a. e., bey dem Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.
- 25) Des weyl. Johann Hinrich Niemeyers, zu Mohrdeich, sämtliche Creditores sollen ihre Forderungen den 24sten Oct. bey dem Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte angeben und gehörig beſcheinigen.
- 26) Gerhard Lien, Hausmann zu Dringenburg, hat einen bey der Wapel zwischen Gerd Eilers und Johann Klabrmanns Ländereyen belegenen Plack in Wischland von ungefähre 6 Juck, welchen Johann Wemken unterm 26 Jun. 1773 von Lutva Schumacher angekauft, Gerhard Lien aber durch Beyspruch an sich gebracht hat, an Helmerich Hellmers verkauft.
 Die Angabe ist den 27sten Oct. a. e., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 27) Ednes Fordek, Ködter zu Bokel, ist gesonnen, ein Tagwerk Wischland, so ehedem von Küthers angekauft; einen Garten am Bokeler Eich belegen von circa 2½ Scheffel Saat groß und 12 Scheffel Saat Bauland am 26sten Oct. in Wert Drumunds Krug Hause daselbst, verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 22sten Oct. a. e., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 28) Weyl. Wilke Gerdes jun. zu Wechloy Sobues Vormünder, Gerd Gerdes und Hinrich Schröder sind gesonnen, ihres Pupillen zu Wechloy belegene Ködtere und Umländereyen, den 27sten d. M. in des Mitvormundes Gerd Gerdes Behausung, anderweit auf einige Jahre verheuern zu lassen.
- 29) Es wird hiedurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß Eylert Deltjen sein hieselbst vorne in der Stadt, vor dem heil. Geist Thore, zwischen Hespern und Harms Häusern, belegenes Haus, welches jetzt von dem Gastwirth Johann Kopmann bewohnt wird, und vorhin dem Bürger Johann Haase gehdret hat, nebst Stall, Platz und übrigen Pertinentien, an den hiesigen Bürger Christian Hinrich Schierloh verkauft hat, und sollen diejenigen, welche hiergegen etwas einzuwenden, oder sonst An- und Beyspruch an dem verkauften Hause und Pertinentien zu haben vermeinen, bey Strafe nachher nicht weiter damit gehdret zu werden, schuldig seyn, sich am 1ten Oct. d. J. hieselbst anzugeben. Oldenburg vom Rathhause den 22sten Sept. 1787.
 Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 30) Zur Verheuerung der vor dem Haaren Thor belegenen vormaligen von Muckſchen Wende, ist ein anderweiter Termin auf den 27sten dieses Monats angeſetzt, an welchem Tage sich diejenigen, die diese Wende heuern wollen, des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten können. Oldenburg vom Rathhause den 18ten Sept. 1787.
 Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 31) Es soll die in dem grossen Wildenloh vorhandene Maſt am künftigen Freytag, den 28sten dieses auf dem hiesigen Amte verpachtet werden, und können sich demnach die Liebhaber an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr einfinden und bieten. Oldenburg den 21 Sept. 1787. Zedelius.
- 32) Demnach die Provisor des Legaten Fundi von Harten gerichtliche Erlaubnis erhalten, die olim Stubbensche, jetzt den Legaten Fundum zugehörige zum Sarve belegene Hofstelle von Montag 1788 an, auf ein oder 3 Jahre öffentlich meistbietend verheuern zu lassen; Es wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber sich am 3ten Oct. a. e. in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause zu Abbehausen einfinden und nach Gefallen bieten. Develgdane den 13ten Sept. 1787.
 Herzogl. Landgerichte hieselbst. v. Köſſing.
- 33) Es soll die dem Kloster Blankenburg zuständige vormalige Hauefeldsche Hofstelle zu Hoffwörden von circa 33 Jucken, welche Joh. Hinr. von Münster in Heuer hat, am 6 Oct. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in Hays Hothufen Wirthshause in Lossens auf ein, 3 oder 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuert werden. Können demnach diejenigen



welche sothane Hoffstelle zu heuern Lust haben, sich am demeldden Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen bieten und heuern.

Schwarden aus der Specialdirection des Armenwesens den 19. Sept. 1787.
Köbnermann.

24) Demnach in Befolge Rescripts des höchstverordneten Generaldirectorii des Armenwesens vom 3ten v. M. die zum Oberdeich belegene Kloster Blankenburgische vormals Joh. hann Jacob Kopmannsche Hoffstelle von Martag 1788 an, auf ein, 3 oder 6 Jahre nach dem geboten wird, anderweit salva-Approbatione öffentlich meistbietend verheuert werden soll, und dann dazu Terminus auf den 28sten dieses, als Freytag nach dem 16ten Sonntag Trinitatis, Nachmittags 2 Uhr, in Harm Hartken Wirthshause zu Rothentirchen angefaßt worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothane Hoffstelle zu heuern willens, sich alsdann daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten.

Rothentirchen aus der Specialdirection den 12ten Sept. 1787.

25) Da der 1 Jan. künftigen Jahrs der sechszehnte Receptions-Termin bey der durch landesherrliche Verordnung vom 3 Nov. 1779 errichteten Wittwen- und Waisen-Casse, sowohl als auch der, diesen Cassen, durch die Verordnung vom 11 Mart. 1782 beygefügten Leibrenten-Casse, seyn wird; so wird denjenigen, unter den Unterschauen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beizutreten gesonnen sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor den 30 Oct. sich melden müssen; auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse, denenjenigen, welche als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse der im 20sten § der Verordnung gnädigst ausgesetzten Beyhilfe, berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zufließende Rabat auf vier Grote vom Reichsthaler bey dem Capital-Fuß sowohl als bey dem Contributions-Fuß, festgesetzt ist. Die Anmeldung geschiehet mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige, nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwen-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingebracht werden) laut anliegendem Lauffscheins gebühren — (es wird Jahr und Tag genennet) verlange im bevorstehenden sechszehnten Receptions-Termin den 1 Jan. k. J., als Interessent der Wittwen-Casse zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegendem Lauffscheins gebühren — für — Portionen auf Capital-Fuß oder auf Contributions-Fuß; (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19ten § der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maßgabe meiner erweislichen Amtes-Einkünfte, in die — der in erwähntem § specificirten Classen gehöre (dieses fällt denn bey denen welche keine herrschaftliche Bediente sind weg.)

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen-Casse.

Ich unterzeichneter (unterzeichnete nach Maßgabe des 27ten § Verordnung) N. N. laut anliegendem Lauffscheins gebühren — verlange im sechszehnten Receptions-Termin den 1 Jan. künftigen Jahrs als Interessent der Waisen-Casse zum Besten des N. N. so laut auch anliegendem Lauffscheins gebühren — für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich unterzeichneter verlange für mich selbst (für meinen Curanden N. N. als Interessent der Leibrenten-Casse für — Nthr. jährliche Pension im bevorstehenden sechszehnten Receptions-Termin aufgenommen zu werden, liefere des Endes hiebey den erforderlichen Lauffschein, und erbiete mich zum Beweise der nach § 1 der Leibrenten-Cassen-Verordnung zur Aufnahme qualifizirender Umstände.

Oldenburg den 22 Sept. 1787.

G. E. Oeder. F. W. v. Hendorff. E. E. Scholz.

27) Nach gerichtlichen rechtskräftigen Erkenntnissen hat Johann Adolph Hingen zu Fering, habe an Johann Jürgens, das nach einem schriftlichen Contract vom Jahre 1770 inne habende Erb-Vertrag an 12 Stücken Gastlandes, einem darauf erbaueten Wohnhause, auch eigenen Moth bey der Lange gelegen, unter geschehener Einwilligung des Johann Braß-Hausmann, da denn auch keine eigentliche Grundveräußerung vorgehet, abge-

treten, und Johann Ludolph Hinzen wegen der von Johann Jürgens sich ansbedungenen 200 Rthlr. die Gewehr zu leisten;
Termin zur Angabe den 31. Oct. 1787. beym Amtsgericht zu Varel.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. Der verstorbenen Pastorin Meyer zu Esenshamm Testament wird publicirt, und die Erben derselben müssen sich daher einfinden d. 4. Oct. Oldenb. Uger. Wegen der von weyl. Eilert Abdicks und dessen auch verstorbenen Ehefrauen geb. Haafen, Erben, an den Miterben Eilert Deltjen übertragenen Antheil des Nachlass. 8. Hauptstücklich in der zum Großenmeer belegenen Bau best. Grund. Ang. d. 1. Oct. Neuenb. Uger. Verkauf weyl. Johann Baasen Kinder Grundstücke d. 6. Oct. Ang. d. 1. Schreyer Amtoger. Wegen der von weyl. Neelf Müllers Witwe, als Vormünderin ihrer Kinder an Marten Müller verkauften, aus weyl. Johann Daaken Wittwe Concurs gelibseten Köbherstelle cum Pert. Ang. d. 2. Oct.

Oldenburger Getraide Preise.

Königsberger Weizen 120 Rthlr. Barjadinger weißer und kunter Haber 34 und 36 Rthlr. die Last.
Der Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 38 gr. Cour. Neuer Mohrocken 36 gr. Neuer Sand. Buchweizen 24 gr. Cour. der Schffel.

H. Privatsachen.

- 1) Wenn auf dem jetzt herausgekommenen Schröderschen neuen Oldenburgischen Kalender bemerkt ist, bey sel. G. J. Strohm Witwe und Erben, und dies zu einer Wiederholung Anlass geben könnte, daß dieser Kalender nur bey selbigen zu erhalten sey: so wird abseten der hiesigen privilegirten Buchbinder hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Kalender auch bey ihnen und sämmtlichen einländischen Buchbindern im gewöhnlichen Preise zu haben sey.
- 2) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der im Rechnen und Schreiben gleich geübt ist, wünscht je eher je lieber hier in der Stadt bey einer Herrschaft als Bedienter unterzukommen. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition dieser Anzeigen.
- 3) Der hiesige Paruckenmacher Paulsen wünschet einen kleinen Windofen zu bekommen. Wer dergleichen abzusehen hat, wolle sich bey ihm melden.
- 4) G. M. Altmann aus Bremen recommendiret sich wie gewöhnlich mit den schönsten amerikanischen Handschuhen, sehr feinen gelben und weißen Waschbarchschuhen für Herren, Damen und Kinder, und einigen schönen Reithosen. Auch hat seine Frau auf Anhalten verschiedener Edner Falthüte von allen Coaleuren, welche die Kinder besser als die sonstigen Falthüte für Falten bewahren und ganz modern gemacht sind, so wie Blumen, Haarbeutel und dergleichen in billigen Preisen zu verkaufen. Er logiret und verkaufet wie bekannt im Köferschen Hause nahe dem reitenden Posthause.
- 5) Es ist zwischen Kalkede und Oldenburg eine neue gewalkte Mähne gefunden. Wer selbige versehen hat und die Farbe anzugeben weiß, kann sie bey dem Strumpfwürker Münnich hieselbst wieder bekommen.
- 6) Dem Albert Büsing beym Frieschenmoor ist ein blaushimmlisches Bullenkalb zugekrichen, welches einen Schnitt von unten auf im linken Obe hat. Wem selbiges zugehöret der kann sich bey ihm melden, und es gegen Erkattung der Kosten und des Traggeldes wieder empfangen.
- 7) Eine junge Frauenperson von 17 bis 18 Jahren von guter Herkunft, die in Frauenzimmerarbeit erfahren ist, wünscht hier in der Stadt bey einer Herrschaft bey Kindern oder als Stubenmädchen auf Ockern fünfzig Jahren in Diensten zu kommen. Bey Hr. Vecks in der Mühlentstraße ist nähere Nachricht zu erfahren.
- 8) Sollte ein junger Mensch Lust haben, bey einem Hebungsbedienten, wo er gute Anführung zu solcher Art Arbeit für die Zukunft erhalten kann, in Dienst zu treten, so kann derselbe sich in der Expedition der Anzeigen melden, und das nähere erfahren.
- 9) Demnach in Sachen des Kaufmanns Abraham Eichhoff Klagers und Impetranten wider Johann Buse aus Altes Beklagten und Impetraten, in vim executionis der am 20ten Jul. d. J. wider letztern bey dem Wohlbl. Kayserl. Hofgericht hieselbst ergangenen Urtheil, durch weiteres Erkenntnis vom 20ten August d. J. der Verkauf des dem Johann Buse zuständigen hieselbst mit Arrest besetzten Kabins erkannt worden, als werden diejenigen, die besondere Rechte und Ansprüche an solchen Kabin zu haben vermeinen, hiedurch zu deren Angabe und Bescheinigung auf Freitag den 12ten künftigen Monats October, Nachmittags 2 Uhr, vor hiesiges Kayserl. Hofgericht, bey Vermeidung des Ausschusses verabladet. Decretum Brem. am Kayserl. Hofgericht den 17ten September 1787.
- 10) J. W. Schilling aus Bremer, erneuert hiesmit sein Andenken und empfiehlt sich während bevorstehenden Michaelismarkt beßens. Er verkauft folgende wohl assortirte Waaren: verschiedene Sorten Catune und Fiken, echte Viertel breite Futtercatune, gelbe Rostknoten, baumwollene und linnen Kaschentücher, englischen Kamis, englische schwarze Solons

zenge, engl. Hoor zu Winterwecken, ein completes Sortiment seidene Hücher, schwarze und weiße seidene Strümpfe, alle Gattungen französische zachtel breite und englische Viertel breite Flohreen, Flohrücher, Papillons oder Haubenbügel, alle mögliche Gattungen französische und englische seidene Bänder, französische Haarbeutel, Huthocarden und Polhbüthe für Kinder, Hücher, schwarze Viertel, Viertel und Viertel breiten Taft beste Sorten, Futterkaste, arline Blätter- und coulurete Blumentaste, schwarze gelbe und weiße Strich, Spohn- und Sieb- Hüthe für Damen und für Kinder, schwarze Spitzen, weiße Blonden und Entoilagepöhen, neunodische baumwollene Zeuge zu Westen und Kinderkleidern, weiße Triletongaze und Batisten, weiße Viertel Switzerl und Viertel breite Kammetücher, Mouffellene, englische und dänische wie auch galleseidene Handschuh und verschiedene andere bereits bekannte Waaren. Er verspricht die billigsten Preise, und logiret wie gewöhnlich bey dem Herrn Hesse in der Strausstrasse.

11) Des weyl. Gerichtspedellen Junck Rinder Milvormund, Dietrich Matthias Georg zur Schwell- nebrück, ohnweit Neuenburg, hat auf nächtkommenden Michaelis 225 Rthlr. Gold auf Zinsen zu belegen. Derjenige, welcher selbige verlangt, kann sich mit den erforderlichen Sicher- heitsdocumenten ehestens bey ihm einfinden.

12) Die aus dem herrschaftlichen Wassermühlen abgängig gewordenen Mühlensteine, worunter noch etliche ganz sind, werden für herrschaftliche Rechnung am Donnerstag den 27sten dieses des Morgens um 10 Uhr in der großen Mühle verkauft werden. Hinrich Lindinger.

13) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine gute Amme. Nähere Nachricht in der Expedition.

14) Carl Feidenich Nabe, Bürger, Handschuh, und Hosenmacher hieselbst, wird im bevorstehen- den Markte ausstehen mit verschiedene Sorten Handschuh für Herren und Damen, von Schaaf- Ziegen, und den feinsten Hirschleder gemacht, wie auch Hosen von selbigem Leder. Diese Sa- chen sind auch außerhalb des Marktes beständig in seiner Wohnung bey dem Zingleser Ahlers auf der Achtermstrasse bey ihm zu haben. Wer zu Handschuh und Hosen die Waare nehmen lassen will, dem bittet er auch um geneigten Zuspruch. Er verspricht gute Waaren zu den billigsten Preisen.

15) J. C. Eckert aus Bremen, wird im bevorstehenden Michaelismarkt verschiedene Gattungen der besten ledernen Waschhandschuh, feine weiß gebleichte, gelbe und schwarze, wie auch seine Wäde- und Kleidern für Herren, Damen und Kinder, auch feine und ordinäre lederne Reitböden verkaufen. Er verspricht die billigsten Preise, logiret bey Weinkauf, und hat sei- nen Stand an der Rathgebude.

16) Die Löser von weyl. Gustav Wefers, zum Schwey- belegener Bau, haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, selbige den 2ten Oct. auf ein oder mehrere Jahre öffentlich den Meistbietenden durch den Herrn Administrator der Bergantersbedienung Sportelrendant Kumpf verheuern zu lassen; Liebhaber dazu wollen sich an diesem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Schwerefeld, in Claus Roggen Hause einfinden. Es dienet nachrichtlich, daß diese Stelle in circa 20 bis 25 Jüch Modirand, mit dem Hause und 23 Jüch gutes Kleyland bestehet.

17) Aus dem Astenier Sande sind etwa 55 Jüch grüne, worunter sich circa 19 Jüch sehr altes Sand, so in 30 Jahren nicht unter den Pflug gewesen, und bewandten Umständen nach aufgebrochen werden kann, befinden, und einige 90 Jüch Pflugländerenen zu verheuern. Von diesen sind bereits über 15 Jüch mit Kapsaat bestellt, und wird das übrige Pflugland, wovon im vorigen Jahr 23 Jüch güngelplüget sind, diesen Herbst wo nicht alles doch größtentheils auch ge- plüget, so daß es wo nicht mit Winter, doch mit Märzgrüden ic. nach Belieben des Pächters wied bejамет und einem Cautionsfähigen auf 5 allenfalls 10 Jahre abgeliefert werden können. Bey dem Haushaltsschreiber Nathmann zu Asten in weyl. Carlens Wulen Behausung sind die näheren Conditiones zu vernehmen.

18) Der Schornsteinfeger Morahan Berger, macht hiemitteist nochmals bekannt, daß er an des weyl. Richter Stelle hieselbst wieder als Schornsteinfeger angenommen sey, er ersucht zugleich nochmals um Zuspruch, und versichert, daß er sich bemühen werde, allen und jeden, die sich seiner zu Segung ihrer Schornsteine und Röhren bedienen wollen, prompt und gut gegen bil- lige Zahlung aufzuwarten.

19) Ich habe am 17ten d. M. in meiner vor dem Damathore bey dem Schiebanberg belegenen Weide drey junge Vecker geschütet, als zwey schwarzbunte Ochsen und ein blaues Kalb. Der Eigenthümer kann selbige gegen Vergütung der Mühe und Kosten bey mir wieder erlan- gen. Oldenburg. Johann Peter Klocke.

20) Außer all n Sorten außrichtigen englischen Chapeaux und Damens, wie auch allerley coulureten Kinder und verschiedene Sorten ordinären Hüthen, habe ich auch schon fertige moderne Pelze für Herren, und verschiedene Arten seines Pelwerk zu Damenjaloppentutter. Dietrich Friedrich Müller, Kürschner und Futterkasser.

21) Johann Meier aus Bremen logiret diesen nächtkommenden Michaelismarkt im Orafen vom Oldenburg am Markte, und wird da in sehr billigen Preisen folgende Waaren verkaufen, als alle Sorten feine, mittel und ordinäre Cassor, und Blühite in verschiedenen Farben, für Herren, Damen und Kinder; alle Sorten Strich und Spönbüde, mit großem Kande und hoher und tiefer Kopf; alle nur mögliche Sorten englische Strümpfe, als baumwollen und wollen, seiden und halbsiden, mit bredirten seidnen Amickeln; verschiedene Sorten Westentzen, all rhand, Sorten schwarze feine Hosenzeuge; weißen Viertel breite Sorten Westentzen; schwarze Latten; schwarze Tomis; ewaliche und französische seidene gestreute, gemischte und declünte, wie auch englische, französische und berliner Mantelröhren; Crep, italieni- schen Milch- und Spiegelstohr; höhrne Schürzen und Hücher; alle Sorten Moder- und schlichte

englische Bänder, in allen Breiten; Kastbänder, von der Schmaleffen bis zur Breitesten Sorte; sehr hübsche Kopfsingergügel; feinen und ordinären Roll, und holländischen Markt; Koll-Perler und Ringel, Caraffen, feine französische Bouquetblumen; alle Sorten recht schöne seidene Blonden; schwarze Spitzen, seidene und linnen Franzen; seidene und baumwollne Ed-ther; Haarbraut; feine weiße englische, dänische und foretseidene Handschuh; feine englische stählerne Strickrüden und Damens-Hutnadeln, in verschiedenen Sorten, feine Composition Notoze, Es, Thee, und Kinderlöffel; englische gekreuzte Satteldecken und Waldrappen; en- glische Stiefelschäfte, fein und ordinair Baumwollsgarn, weißen Zuttertast, weißen Vique, große vergoldete Kleiderndpfe, englische Tafel- und Tranchiermesser, platierte Schuh- und Knie- schellen, vergoldete und stählerne Uherketten, lederne Schnupstobacksdosen, laquirte Zucker- zangen, Schuhband bey Strüßen schwarze Seide, nebst vielen dergleichen Waaren mehr.

22) Von H. Helms Hinrichs Ehefrau, Rickum, zu Sillensfiedz, ist Concurfus creditorum erkannt, und zur Angabe Terminus präcl. bis zum 2ten Oct. d. J. fest gesetzt worden. Jeder im Land- gerichte den 29ten August 1787.

23) Von wehl. Casen Puts und dessen Erben, auch dessen Wittwe, für sich und Namens ihrer minderjährigen Kinder, bey Hormerstel wohnhaft, ist Concurfus creditorum erkannt, und zur Angabe Terminus präcl. bis zum 25ten October d. J. fest gesetzt worden. Jeder im Land- gerichte den 31ten August 1787.

24) Wehl. Cornelius Gähling Kinder Vormünder Johana Wilhelm Gähling und Dancke Rabben zum Seefeld, haben für ihre Pupillen um Michaelis a. r. ppt. 2000 Rthlr. zinsbar zu bele- gen. Wer solche im Ganzen benöthiget, oder auch bey kleinen Vöthen davon anleihen will, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Vormündern zu melden.

25) Des Schneidermeisters Schröder Ehefrau hieselbst in der Haaronstraße wohnhaft mach- temittels öffentlich bekannt, daß sie an der abgegangenen Todtentritterin Dörken Stelle, wis- der als Todtentritterin Oberlich angenommen und bestellt worden. Sie verpflcht die besse und treueste Aufwartung gegen die bisherige billige Zahlung, worinn sie besonders gegen Aermere sich mitleidig finden lassen wird, daher sie denn auch host, daß man ihr auch in an- dern mit der ihr sehr verliehenen Stelle in Verbindung stehenden Diensten, als Krankenauf- wärterin ic. womit sie sehr gut umzugehen weiß, Zuspruch gönnen wird.

26) Demnach ex parte Proc. Titel ab Casum der Nachlassenschaft des ab intestato verstorbenen Hermann Henrich Wallmanns dem hiesigen Hochfürstl. Gogerichte zu Quakenbrück Hochfürstl. Osabrück, mit mehreren angezeigt worden, wasgestalten von dem jetzigen Aufenthalte Leben oder Tod der sich entfernten weiblichen Schwester Maria Adelheid Wallmanns als nächster Erbin- des obgedachten Erblassers nichts constirte, mithin um eine desfallsige Edictal Citation sub pöna präcl. et perpetui silentii ic. gebeten, auch erhalten, daß forhanem Witto vermittelst Einrückung in den hiesigen, Oldenburgischen und Offrieischen Intelligenzblättern, auch Ham- burger und Harlemer Zeitungen beseriret worden; als wird dem zufolge gemelde Maria Adel- heid Wallmanns, falls solche noch am Leben, oder deren Lebenserben hierdurch citiret, um innerhalb 6 Monate, indem 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweyten, und 2 Mo- nate für den dritten und letzten Termin angesetzt werden, dohier vor Uns im Gogerichte zu Quakenbrück persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und die gerichtlich verwahrte, in 145 Rthlr. 11 fl. 5 Pf. bestehende Nachlassenschaft ihres ab intestato verstorbenen Bruders Hermann Henrich Wallmanns gegen Dichtung in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall als verstorben erkläret, und die bereit- nachlassenschaft deductis expensis an die Halbschwester des Erblassers Catharina Wallmanns, verabsolget werden solle. Begeben Quakenbrück aus Hochfürstl. Gogerichte den 21 Jul. 1787. Cassus Actuar.

27) Am 1ten October d. J. und folgenden Tagen soll wehl. Amtmanns und Regierungsdvocat Koenken Nachlaß in dem von ihm bisher bewohnten Hause zur Neuenburg im Herzogthum Oldenburg öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich besagten Ta- ges alda einfinden, Herr Gerichtsanwalt Koblß und Herr Copist Seel daselbst übernehmen auch Commissionen. Die zu verkaufenden Sachen sind unter andern: Schränke, worunter vorzüglich ein großer Kleiderschrank mit Nußbaumholz außgeseet, ein lactirter Leinwand- schrank, zwei Büdelstolen oder Schränke mit Glashüren befindlich; allerhand Es- und Theetische; unterschiedene Sorten gute Stühle; Spiegel, worunter einer mit goldenem Rahm, und drey mit braunen Rahmen; unterschiedene feine Eischeuge von Drell; drey Betten; Keinen, alles hand Kleidungsstücke, Zinnen, Messing, Kupfer und Silberzeug, auch sonstiges recht aufes Hausgeräth; Porcellain, worunter 2 Eischeivier vom weissen Zuaner, ein Thee- und Coffee- service vom Dresdner Porcellain, ein dito rothbunt und andere Theezeuge; eine Kuh und ein Schwein; Bücher, weltlichen, theologischen und philosophischen Inhalts; eine Sammlung Landcharten oder Atlas in 3 Bänden, ein Atlas von einem Bande; ein Globus oblectil und terrestris, jeder 14 dreypiertel Zoll im Durchmesser in einem Schrank mit Glashüren; zwey dito von 8 Zoll im Durchmesser; Atlas oder eine hölzerne Figur mit der Himmelkugel von Blech, welche letztere 14 zweydrittel Zoll im Durchmesser; Musicalen von den besten Com- positionen, meistens zur Fide; 2 traver Flöten, die eine ganz neu von August Geneser in Dresden, mit 7 Mittelstücken, Fort mit einer Schraube und das Unterstück mit einem Ro- giter und silberner Klappe, die andere ordinair, von Dör, mit silberner Klappe; eine Flöte d'Amour von Brasilienholz, von Cherex, mit 3 Mittelstücken und silberner Klappe; 5 bis 6 gute Violinen und einige Violagen; eine goldene Uhr mit dito Kette und Verloß, und eine silberne Uhr.